

Amtsblatt

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Florian Pfitscher • 88367 Hohentengen
Tel. 0 75 72 / 76 020 • Fax 76 02 250 • www.hohentengen-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag • Anton Stähle GmbH & Co. KG • Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach
Tel. 0 77 71/93 17 -11 • Fax 93 17 -60
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

Redaktionsschluss für den redaktionellen Teil:

Dienstag bis 9 Uhr an info@hohentengen-online.de • ausgenommen vorgez. Redaktionsschluss



Freitag, 24. Oktober 2025 • 49. Jahrgang • Nummer 43

WOCHENENDDIENST

Arzt, Apotheke, Sozialstation:

Allgemein ärztlicher Notdienst / HNO / Augenärztl. Bereitschaftsdienst:

Telefonisch erreichbar über die Leitstellenvermittlung: **Tel. 116 117**

Für Hausbesuche **Tel. 116 117**

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst **Tel. 116 117**

Notfallpraxis, Oberschwabenklinik GmbH, Elisabethenstr.15,
88212 Ravensburg

Samstags, Sonn- und Feiertags:
09.00 Uhr - 13.00 Uhr / 15.00 Uhr - 19.00 Uhr **Tel. 0751-870**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst **Tel. 01801-116 116**

(Festnetzpres. 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Min.; Bandansage)

Bei lebensbedrohenden Notfällen: Notarzt unter **Tel. 112**

Apotheke: Der Dienst dauert jeweils (24 Stunden) von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr

Samstag, 20.09.2025 Goetz'sche Apotheke, Ostrach, Tel. 07585 615

Sonntag, 21.09.2025 Physikats-Apotheke, Wald, Tel. 07578 92120

Die Apotheke St. Michael in Hohentengen hat

Samstags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr geöffnet!

Forstrevier Bad Saulgau, Herr Harald Müller **Tel. 07572-606808**

Hospizverein Mengen e.V.

Begleitung von sterbenden und schwerstkranken
Personen und ihrer Angehörigen; Einsatzleitung **Tel. 0174-9784636**

Sozialstation St. Anna Hohentengen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Haushaltshilfen, Hausnotruf,
Essen auf Räder, offener Mittagstisch in Mengen

24 Std. Rufbereitschaft: **Tel. 07572-76293**

Essen auf Rädern: **Tel. 07572-76293**

Information & Beratung rund um das Thema „Pflege“

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen
Hofstraße 12, 88512 Mengen, **Tel. 07572-7137-431**

Telefax: -289 oder pflegestuetzpunkt@lrasisig.de

Sozialpunkt Gögge

Hauptstraße 6, Hohentengen **Tel. 07572-4958810**
Öffnungszeiten Mo. bis Fr. von 10.00 bis 11.00 Uhr
buero@sozialpunkt-goegel.de

Caritas Zentrum Bad Saulgau

Kaiserstraße 62 **Tel. 07581-906496-0**
Sozial- und Lebensberatung, kath. Schwangerschaftsberatung,
psychol. Ehe- und Paarberatung, christl. Patientenvorsorge, Hilfen im Alter

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung (ohne Terminvereinbarung).

Sigmaringen: dienstags 9.00 bis 11.30 Uhr und donnerstags von 9.00 bis
11.30 Uhr, im Hauptgebäude des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr.
12, 72488 Sigmaringen

Bad Saulgau: montags 9.00 bis 11.30 Uhr und freitags 9.30 bis 11.30 Uhr im Haus
Rosengarten, Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau **Tel.**
07581-90649617

Pfullendorf: mittwochs 9.00 bis 11.30 Uhr im Alno Park (EG), Heiligenberger Stra-
ße 47, 88630 Pfullendorf

Infos: www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Telefonseelsorge rund um die Uhr **Tel. 0800-110111**
oder Internet www.telefonseelsorge.de **Tel. 0800-1110222**

Zuhören für Familien (rund um die Uhr)

Berater/Therapeuten von Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller
Gewalt, Beratungsstelle Häusliche Gewalt, Suchtberatung Ehe- und Lebensbe-
ratungsstelle und Haus Nazareth **Tel. 0170-2208012**

Notruf 110, Feuerwehr 112, Gas-Stördienst, Tel. 0800 082 45 05

Stördienst Netze BW Tel. 0800 362 94 77

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ende der Sommerzeit

In der Nacht von **Samstag, 25. Oktober** auf **Sonn-
tag, 26. Oktober 2025** endet um 03.00 Uhr die
Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ).



Die Stundenzählung wird um eine Stunde **von 3.00 Uhr auf
2.00 Uhr** zurückgestellt.

Einschränkungen der Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt

Bis zum Jahresende wird das Einwohnermeldeamt aufgrund eines
personellen Engpasses nicht wie gewohnt besetzt sein. In diesem
Zeitraum ist die Vertretung durch mehrere Kolleginnen sicherge-
stellt. Dennoch lassen sich gewisse Einschränkungen bei den Öff-
nungszeiten nicht vermeiden. Nächste Woche ist das **Einwohner-
meldeamt am Dienstag, 28.10.2025 und Freitag, 31.10.2025
geschlossen**. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, können Sie für
Ihr Anliegen gerne auch einen Termin mit uns vereinbaren.

Die übrigen Ämter sind wie gewohnt erreichbar.

Kontaktdaten: Tel.-Nr.: 07572 7602-0 oder
info@hohentengen-online.de

Der Bürgermeister informiert:

Gute Nachrichten zur Postversorgung in Hohentengen

Nach diversen Gesprächen in den vergangenen Monaten gibt es
nun eine erfreuliche Entwicklung: **Die Deutsche Post** hat entschie-
den, in **Hohentengen** wieder eine **eigene Filiale** zu betreiben.

Damit zeichnet sich eine tragfähige Lösung für die **postalische
Grundversorgung** in unserer Gemeinde ab – ein Ergebnis, das nur
durch das **engagierte Zusammenwirken vieler Beteiligter** mög-
lich wurde. **Verwaltung, Gemeinderat, Post, politische Vertre-
terinnen und Vertreter** sowie **lokale Akteure** haben gemeinsam
daran gearbeitet, eine **zukunftsfähige Lösung** zu finden. In einer
Zeit, in der vielerorts **Filialen geschlossen** werden, ist dies für Ho-
hentengen ein **sehr positives Signal**. Derzeit prüft die **Deutsche
Post**, in welcher **Immobilie** die neue Filiale untergebracht werden
soll. Die **konkrete Ausgestaltung** – etwa in Bezug auf **Räumlich-
keiten, Öffnungszeiten** und das **Leistungsangebot** – liegt in der
Entscheidungssphäre der Deutschen Post. Über den weiteren
Verlauf und die endgültigen Rahmenbedingungen wird die **Ge-
meindeverwaltung** informieren, sobald nähere Informationen
vorliegen. Die **Gemeinde** und der **Gemeinderat** begrüßen die
Entscheidung der **Deutschen Post** ausdrücklich und sind zuver-
sichtlich, dass die angekündigte Filiale **realisiert** wird. Dies wäre ein
wichtiges und erfreuliches Zeichen für die **wohnortnahe Versor-
gung** und die **Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums**.

Personalveränderungen bei der Gemeindeverwaltung

Wir begrüßen unsere neuen Kolleginnen Frau Anna-Lena Dufner und Frau Martina Koch ganz herzlich als neue Mitarbeiterinnen im Rathaus und in der Göge-Schule!

Frau Dufner aus Krauchenwies wurde als neue Kämmerin eingestellt und verstärkt bereits seit dem 01.10.2025 das Rathausteam. Sie wird die Nachfolge von Herrn Schnell, den wir nächstes Jahr in den Ruhestand verabschieden, antreten.



Frau Dufner

Frau Koch aus Hohentengen-Bremen verstärkt ebenfalls seit dem 01.10.2025 das Team der Göge-Schule. Sie wurde als Nachfolgerin für Frau Längle im Schulsekretariat eingestellt.



Frau Koch

Wir wünschen unseren beiden neuen Kolleginnen einen guten Start und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.10.2025

Am Mittwoch, 15. Oktober 2025 fand eine Gemeinderatsitzung im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hierzu konnten zahlreiche Zuhörer begrüßt werden.

- Unter dem 1. Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Pfisterer Frau Anna-Lena Dufner, die seit dem 1. Oktober bei der Gemeinde beschäftigt ist und im kommenden Jahr die Nachfolge von Kämmerer Johannes Schnell antreten wird.
- Beim 2. Tagesordnungspunkt wurde über die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr beraten. Die Kameradinnen und Kameraden erhalten für ihren Dienst bei Einsätzen und für Brandsicherheitswache einen festgelegten Stundensatz. Außerdem erhalten bestimmte Funktionsträger für ihren über das übliche Maß hinausgehenden Dienst eine zusätzliche Aufwandsentschädigung. Die bisherigen Entschädigungssätze stammen aus dem Jahr 2016, sodass eine Anpassung notwendig geworden war. Außerdem hatten die kommunalen Landesverbände gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband im Sommer Orientierungswerte herausgegeben, anhand derer die neuen Entschädigungssätze festgelegt wurden. Die Satzung wird an anderer Stelle im Amtsblatt bekannt gemacht.
- Einsätze der Feuerwehr sind unter gewissen Voraussetzungen kostenpflichtig. Die Abrechnungssätze sind in der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hohentengen festgelegt. Als Konsequenz aus der Anhebung der Entschädigungssätze für den Einsatzdienst, mussten unter dem Tagesordnungspunkt 3 auch die Abrechnungssätze entsprechend angepasst werden. Die Satzung wird an anderer Stelle im Amtsblatt bekannt gemacht.
- Bei Feuerwehreinsätzen werden oftmals auch Hilfsorganisationen mit eingebunden. Bisher gab es im Landkreis keine Regelung zur Abrechnung solcher Einsätze. Um den Kostenersatz für Einsatzkräfte und Fahrzeuge einheitlich zu gestalten, hat das Landratsamt gemeinsam mit den verschiedenen Organisationen eine Vereinbarung ausgearbeitet. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss dieser Rahmenvereinbarung zu.
- Im Tagesordnungspunkt 5 setzte sich der Gemeinderat mit dem Antrag des Familien- und Jugendcamps auf Terminfestlegung für die nächsten Jahre auseinander. Die Organisatoren haben beantragt, das Camp in den nächsten Jahren immer am vierten Wochenende in den Sommerferien durchführen und hierfür die Infrastruktur von Göge-Halle / Freisportfläche / Göge-Schule nutzen zu können. Die Verwaltung hatte dargelegt, dass der Termin des Camps mitten in den Ferien, in denen der Großputz aller Gebäude stattfindet und die auch für etwaige Reparatur- und sonstige Unterhaltungsmaßnahmen genutzt werden können, für Probleme sorgt. In einer kontroversen Debatte, in der insbesondere auch der hohe ideelle Wert der Veranstaltung und deren Außenwirkung bekräftigt wurde, sprach sich der Gemeinderat letztlich mehrheitlich dafür aus, dem Wunsch der Veranstalter nachzukommen und die Gebäude und Freiflächen künftig in der vierten Sommerferienwoche zu den allgemein üblichen Konditionen zur Verfügung zu stellen. Bisher wurde die jährliche Durchführung auf unbestimmte Zeit zugesagt. Um künftig eine geordnete Beendigung zu ermöglichen, wurde außerdem eine Regelung beschlossen, wonach die Gemeinde gegenüber dem Veranstalter die letztmalige Durchführung jeweils für das übernächste Jahr rechtzeitig vorab kommuniziert. Diese Regelung dient ausschließlich zur Schaffung von Klarheit und Planungssicherheit.
- Unter dem Tagesordnungspunkt 6 wurde die Beschaffung eines Traktors nebst Streuautomat und zweier Schneeschilder für den Bauhof beschlossen. Ein Gremium aus Vertretern des Gemeinderats, Bauhof und Verwaltung hatte vorab die Kriterien für die Ausschreibung zusammengestellt und die Geräte ausgeschrieben. Günstigste Bieterin war hierbei jeweils die Fa. Duffner Landtechnik GmbH & Co. KG, Hohentengen. Der Traktor wurde zum Angebotspreis von 149.489,00 €, der Streuautomat zum Preis von 19.214,00 € und die zwei Schneeschilder zum Preis von 32.222,00 € vergeben. Außerdem beschloss der Gemeinderat, für den Bauhof eine Umkehrfräse zum Preis von 2.375,00 € bei der Fa. Matthias Graus, Mengen sowie ein Absperrschrankengitterset zum Preis von 6.060,74 € bei der Fa. Nagel Baumaschinen, Ulm zu beschaffen.
- Bei Tagesordnungspunkt 7 beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Neugestaltung des Internetauftritts der Gemeinde. Die Verwaltung hatte mit drei Agenturen Gespräche geführt und Angebote eingeholt. Im Ergebnis zeigte sich, dass das Angebot der Fa. cm city media GmbH aus Ulm die Anforderungen der Gemeinde bestmöglich erfüllt und zudem gegenüber weiteren Anbietern auch wirtschaftlich ist. Der Gemeinderat stimmte sodann auch der Beauftragung zu einem Preis von 11.414,48 € für die Erstellung einer Homepage sowie 3.627,12 € für die Erstellung einer Bürgerapp zu.
- Die Gemeinde ist mit einer Einlage von 1.435.876 € an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG beteiligt. Diese Gesellschaft ermöglicht den Kommunen, sich am Stromnetz der Netze BW zu beteiligen. Um die geplanten umfangreichen Investitionen in das Stromnetz der kommenden Jahre zu finanzieren, benötigt die Netze BW GmbH 900 Mio. € zusätzliches Eigenkapital. Die Kommunale Beteiligungsgesellschaft kann an dieser Eigenkapitalerhöhung teilnehmen, muss dies aber nicht. Hohentengen ist bereits mit der maximal möglichen Einlagesumme beteiligt. Der Gemeinderat hatte daher lediglich zu entscheiden, ob einer Teilnahme der Beteiligungsgesellschaft an der Kapitalerhöhung grundsätzlich zugestimmt wird. Damit wird anderen Kommunen, die noch nicht den Maximalbetrag ausgeschöpft haben, die Möglichkeit eröffnet, zusätzliche Mittel einzubringen.
- Bei Tagesordnungspunkt 9 erteilte der Gemeinderat den Bauvorhaben
- Aufstockung einer Garage mit einem Wohngeschoss, Eichen, HINTERES GÄSSLE 8, Flst. 14/1

- Neubau einer Doppelgarage mit Schuppen und überdachtem Holzlagerplatz, Hohentengen, Kugelberg 14, Flst. 2092/1
- Ausnahmeantrag: Errichtung einer 1,8 m hohen Sichtschutzmauer aus Betonfüllsteinen oder Ziegel, Hohentengen, Michel-Buck-Straße 25, Flst. 267/1 jeweils das gemeindliche Einvernehmen.

Gemeinde Hohentengen Landkreis sigmaringen

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Hohentengen – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) – vom 15.10.2025

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohentengen am 15.10.2025 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 Euro.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 12,50 Euro für jede volle Stunde ersetzt.

(3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet; die erste angefangene Stunde wird auf eine volle Stunde aufgerundet.

(4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

(5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 8,00 Euro für die ersten drei Stunden und von 2,00 Euro je weitere angefangene Stunde gewährt. Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausschlag, erhöht sich der Durchschnittssatz für diese Zeit auf 15,00 Euro/Stunde.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen

der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	2.700 Euro/Jahr
Stv. Kommandant	1.350 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	600 Euro/Jahr
Stellv. Jugendfeuerwehrwart	300 Euro/Jahr
Gerätewart	400 Euro/Jahr
Stellv. Gerätewart	300 Euro/Jahr
Gerätewart Funk	300 Euro/Jahr
Gerätewart Atemschutz	300 Euro/Jahr
Kassierer/in	250 Euro/Jahr

§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag 15,00 Euro/Stunde gewährt.

§ 5 Antrag

(1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.

(2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Absatz 5 Satz 2, § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 6 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Hohentengen vom 05.10.2016 außer Kraft.

Hohentengen, den 16.10.2025

Florian Pfitscher
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes

für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Hohentengen – Feuerwehrkostenersatzsatzung – (FwKS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den § 34 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat am 15.10.2025 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hohentengen (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brand-schutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheits-wache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
 1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
 3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,

4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag. In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.
- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
 1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

- (1) Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 der Satzung gelten entsprechend.
- (2) Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der „Öffentlich-rechtliche Vertrag zur interkommunalen Abrechnung von Feuerwehreinsätzen im Landkreis Sigmaringen“ in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
 1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumarbeiten und Reinigungsarbeiten,
 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger

Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werksfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogenen und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder durch den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrkostenersatzsatzung vom 27.06.2018 außer Kraft.

Hohentengen, den 16.10.2025

Florian Pfitscher
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zur FwKS

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

1.1 Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	17,90 €
1.2 Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	12,50 €

2. Fahrzeuge

2.1 genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKEFw) in der jeweils gültigen Fassung.

2.2 nicht genormte Fahrzeuge

Netzersatzanlage	45,96 €
------------------	---------

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzsätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.



DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg – Hessen
gemeinnützige GmbH

Herbstaktion bei der DRK-Blutspende: Erst Blut spenden – dann Koffer packen

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Das DRK ruft zur guten Tat auf und verlost unter allen Lebensretter*innen vier exklusive Reisen nach Lissabon.

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Benötigt wird für eine Blutspende lediglich etwa eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knappe 10 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Den Flüssigkeitsverlust kann ein gesunder Körper ohne Probleme kurzfristig wieder ausgleichen. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen, die zum ersten Mal gespendet haben, ihre eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen etwa 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.

Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Der DRK-Blutspendedienst appelliert daher an alle Unentschlossenen: Es ist nie zu spät für die gute Tat.

AKTION: Jetzt Blut spenden und mit etwas Glück eine Reise nach Lissabon gewinnen. Unter allen Blutspender*innen verlost der DRK-Blutspendedienst vier exklusive Reisen für je zwei Personen nach Lissabon. Einfach Blutspendetermin im Aktionszeitraum (22. September bis 31. Oktober 2025) buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen.



Worauf warten? Alle Informationen und Teilnahmebedingungen unter: www.blutspende.de/lissabon

So läuft eine Blutspende ab: Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken. Vor Ort unter Vorlage des Personalausweises anmelden und medizinischen Fragebogen ausfüllen. Durch eine kleine Laborkontrolle und ein ärztliches Gespräch wird festgestellt, ob gespendet werden darf. Es folgt die Blutspende und im Anschluss die wohlverdiente Ruhepause mit leckeren Snacks.

NÄCHSTER TERMIN in 88367 HOHENTENGEN
Freitag, dem 31.10.2025
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Gögehallen, Schulstraße 10
Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



Recyclinghof

Geänderte Öffnungszeiten

Mit Umstellung der Uhr in die Winterzeit hat der Recyclinghof ab kommender Woche während der Wintermonate nur noch freitags und samstags zu den nachstehenden Zeiten geöffnet:

Freitag	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mülltrennung

Vermehrt wurden wir darauf hingewiesen, dass es bei der Mülltrennung auf dem Recyclinghof immer wieder Probleme gibt, da Abfälle nicht oder falsch getrennt werden.

Deshalb weisen wir darauf hin, dass die Abfälle ordnungsgemäß und umweltgerecht in den dafür vorgesehenen Containern zu entsorgen sind. Sollten Sie sich bezüglich der korrekten Entsorgung unsicher sein, sprechen Sie bitte unser Aufsichtspersonal auf dem Recyclinghof an.

Müllentsorgung kostet Geld! Ist der Müll nicht ordnungsgemäß getrennt, entstehen teilweise hohe Nachsortierungskosten, die in der Folge zur Erhöhung der Entsorgungskosten für die Allgemeinheit führen können. Helfen Sie mit dies zu vermeiden!

Ihre Gemeindeverwaltung

Wasserzählerwechsel nach Ablauf der Eichzeit

Aufgrund des deutschen Eichgesetzes wird Ihr Wasserzähler routinemäßig alle 6 Jahre gewechselt.

Deshalb werden nun sämtliche Wasserzähler gewechselt, bei denen die Eichzeit turnusmäßig im Jahr 2025 abläuft.

Mit den Arbeiten wird in der nächsten Zeit begonnen. Damit der Wasserzählerwechsel zügig erfolgen kann bitten wir Sie, Ihren Wasserzähler jederzeit zugänglich zu halten.

Die Arbeiten sind für Sie mit keinen Kosten verbunden.





Einladung zur interkommunalen Jugendfeuerwehrrübung

Auch in diesem Jahr führen die Jugendfeuerwehren des Gemeindeverwaltungsverbands Mengen-Göge-Scheer wieder eine gemeinsame Übung durch. Aufbauend auf den erfolgreichen Übungen der vergangenen Jahre möchten wir die bewährte Kooperation weiter vertiefen und die Zusammenarbeit nachhaltig stärken.

Freitag, 24. Oktober 2025, 17.30 Uhr
Treffpunkt: Hofgarten am Feuerwehrgerätehaus Scheer, Gemminger Str. 6
Übungsobjekt: Fa. Späh, Industriestraße 4, 72516 Scheer

Übungsablauf:	
17.30 Uhr	Antreten der Übungsteilnehmer im Hofgarten (beim Feuerwehrhaus)
17.45 Uhr	Durchführung der Übung

Anschließend findet eine Nachbesprechung mit kleinem Imbiss im Feuerwehrgerätehaus statt.

Übungsinhalt:
 Containerbrand droht auf angrenzendes Industriegebäude überzugreifen, Demonstration Löschangriff mit Entnahme offenes Gewässer über Saugstelle.

Wir freuen uns auf Euer Kommen! Die Jugendfeuerwehren aus dem Gemeindeverwaltungsverband Mengen-Göge-Scheer



CHRISTLICHE SOZIALSTIFTUNG HOHENTENGEN

„Die Bürgerstiftung der Göge“

Der SozialPunkt lädt ein:

Montag, 27.10.2025

14:00 Uhr

„Auf a Schwätzle“ im Alten Amtshaus.

Bei Kaffee & Kuchen wird gschwätzt, gesungen und gelacht. Man kann etwas vortragen, handarbeiten oder ein Tischspiel spielen und ganz einfach in Gesellschaft die Zeit genießen.

Mittwoch, 29.10.2025

09:00 Uhr

Gottesdienst mit anschließendem Treff bei Kaffee & Weißbrot im Alten Amtshaus

„Schee, dass d' do bisch!“

[Schön, dass du da bist.]

Ehrenamtliche Besucher gesucht

Sie sind empathisch, gerne unter Menschen und breiten gerne Freude? Für unser Team suchen wir Mitbürger (egal welchen Alters), die unseren Besuchsdienst im Pflegeheim verstärken.

Was ist Ihre Aufgabe?

Sie kommen am Mittwochnachmittag zusammen mit anderen ehrenamtlichen Besuchern ins Pflegeheim St. Maria und bringen eines der wertvollsten Güter mit: Zeit. Als Besuchsdienst sorgen Sie für Abwechslung im Alltag der Senioren, indem Sie sich unterhalten, spielen, singen, vorlesen, basteln oder auch gemeinsam feiern.

Sind Sie dafür geeignet?

Für den Besuchsdienst sind grundsätzlich alle geeignet. Sie sollten am Mittwochnachmittag Zeit haben. Wir haben auch mehrere Personen im Team, so dass man sich abwechseln und zuvor auch gerne austauschen kann.

Was brauchen Sie dafür?

Es sind keine Vorkenntnisse oder Erfahrungen notwendig.

Haben Sie Interesse?

Wenn das eine passende Aufgabe für Sie wäre und Sie gerne Teil unseres sympathischen und wertschätzenden Teams sein wollen, freuen wir uns auf Ihren Anruf. Bitte melden Sie sich gerne im SozialPunkt-Büro. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende des Artikels.

Gut zu wissen:

Sie haben ein Anliegen? Termine sind nach Absprache gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

„Der höchste Lohn für unsere Bemühungen ist nicht das, was wir dafür bekommen, sondern das, was wir dadurch werden.“

John Ruskin

SozialPunkt

Bürozeiten:

Montag – Freitag, 10.00 – 11.00 Uhr

SozialPunkt Göge

Hauptstr. 6

88367 Hohentengen

Tel. 07572 4 95 88 10

E-Mail: buero@sozialpunkt-goege.de





LANDRATSAMT SIGMARINGEN

Kreisverbandsjugendorchester gibt Konzert am 2. November in der Abteikirche Beuron

Das Kreisverbandsjugendorchester gibt am Sonntag, 2. November, um 17.00 Uhr ein Konzert in der Abteikirche Beuron und wird die Zuhörerinnen und Zuhörer dabei mit Musik vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart erfreuen. Unter der Leitung von Dr. Ralf Uhl spielen die rund 70 jungen Musikerinnen und Musiker unter anderem Werke von Johann Sebastian Bach, Richard Wagner, Joe Hisaishi und Johan de Meij. Das Konzert des Kreisverbandsjugendorchesters ist einer der musikalischen Höhepunkte im Jahresprogramm der Erzabtei St. Martin zu Beuron. In der besonderen Atmosphäre der Klosterkirche erwarten die Zuhörerinnen und Zuhörer festliche, imposante, aber auch besinnliche Melodien und Klänge.

Eintrittskarten zum Preis von 10 Euro sind ab Sonntag, 19. Oktober, im Vorverkauf in der Klosterbuchhandlung Beuron und am Sonntag, 2. November, ab 16.30 Uhr an der Abendkasse erhältlich. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben freien Eintritt. Der Erlös kommt der Erzabtei Beuron zugute. Der Landkreis Sigmaringen und der Verein der Freunde der Erzabtei St. Martin zu Beuron e.V. freuen sich auf viele Besucherinnen und Besucher.

Landrätin lädt zur Bürgersprechstunde ein

Landrätin Stefanie Bürkle lädt alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Sigmaringen dazu ein, mit ihr ins Gespräch zu kommen. Die nächste Möglichkeit dazu besteht bei einer Bürgersprechstunde am Montag, 3. November, ab 18 Uhr. Die Leiterin der Kreisverwaltung steht zur Besprechung von Anliegen zur Verfügung und nimmt Wünsche und Anregungen entgegen. Das Gespräch findet im Landratsamt, Leopoldstraße 4 in Sigmaringen, statt. Anmeldungen nimmt das Sekretariat der Landrätin bis Freitag, 24. Oktober, unter der Telefonnummer 07571 102-1011 entgegen.

Einbürgerungsfeier würdigt die individuellen Wege zur deutschen Staatsbürgerschaft

Bei einer Einbürgerungsfeier im Landratsamt hat Landrätin Stefanie Bürkle 94 Frauen, Männern und Kindern aus 28 Nationen gratuliert, die zwischen Januar 2023 und März 2025 die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben. Die Familien der neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nahmen an der Veranstaltung ebenso teil wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gesellschaft. „Es war ein langer Weg – und für manche von Ihnen auch ein steiniger“, sagte die Landrätin in ihrer Ansprache, in der sie die ganz unterschiedlichen Lebensgeschichten und Wege würdigte, die jede und jeder Einzelne zu diesem besonderen Tag führte.

Stefanie Bürkle betonte, dass der Weg zur deutschen Staatsangehörigkeit nicht nur von persönlichen Entscheidungen, sondern auch von klaren rechtlichen Voraussetzungen geprägt sei. Neben allen formellen Anforderungen, so die Landrätin weiter, sei vor allem der Entschluss zur Einbürgerung ein bedeutender Schritt. „An dem Punkt, an dem es sich richtig anfühlt, ist die Entscheidung für die Einbürgerung ein wichtiges und richtiges Signal“, sagte sie. „Sie zeigen damit, dass Sie dazugehören wollen, dass Sie Teil unserer deutschen Gesellschaft sein möchten – und dass Sie bereit sind, diese Verantwortung mitzutragen.“ Zum Abschluss ihrer Rede erinnerte die Landrätin an den ersten Artikel des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dieses Prinzip sei die Maßgabe allen staatlichen Handelns, Fundament unserer Freiheit und zugleich Verpflichtung eines jeden einzelnen von uns, die Freiheit jedes anderen zu achten. Besondere Aufmerksamkeit erhielt auch die Rede von Noori Mato, der als neu eingebürgerter Staatsbürger

seine bewegende Geschichte teilte. Er berichtete von seinen Erfahrungen als Jeside im Irak, von der Vertreibung durch den sogenannten Islamischen Staat und seinem Neuanfang in Deutschland. Nach vielen Jahren des Engagements in der ehrenamtlichen Arbeit habe er hier eine neue Heimat gefunden, sagte er. Heute arbeitet Mato im Landkreis Sigmaringen als Erzieher und gibt seine Werte von Offenheit und Gemeinschaft an junge Menschen weiter. Weitere neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger berichteten ebenfalls von ihrem sehr persönlichen Weg nach Deutschland und zur deutschen Staatsbürgerschaft. Dabei zeigte sich die von der Landrätin erwähnte Vielfalt der Lebenswege: Menschen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und für die die Einbürgerung der letzte logische Schritt war, kamen ebenso zu Wort wie Frauen und Männer, die in Deutschland als ihrer neuen Heimat Freiheit und Zugehörigkeit erfahren haben oder für sich selbst erstmals den Begriff „Geborgenheit“ erfahren konnten.

Begleitet wurde der Abend von vier Musikschülerinnen der Musikschule Mengen unter der Leitung von Erwin Welte, die mit ihren Beiträgen für einen festlichen Rahmen sorgten.

Entsorgungsanlage Ringgenbach beendet verlängerte Öffnungszeit

Mit der auslaufenden Vegetationszeit endet am Samstag, 25. Oktober, die verlängerte Öffnungszeit der Entsorgungsanlage der Kreisabfallwirtschaft in Ringgenbach: An diesem Samstag hat die Anlage letztmals ab 8.00 Uhr geöffnet. Am Samstag, 1. November, ist die Entsorgungsanlage wegen des Feiertags (Allerheiligen) geschlossen.

Ab Samstag, 8. November, sind Anlieferungen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten möglich: montags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr sowie samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Die letzte Einfahrt ist 15 Minuten vor der Schließung zur Mittagszeit und zum Ende der Öffnungszeit möglich.

Um zügige Abladevorgänge auf der Entsorgungsanlage zu gewährleisten, bittet die Kreisabfallwirtschaft bei der Anlieferung von verschiedenen Abfallstoffen darum, diese bereits beim Beladen des Fahrzeugs gut vorzusortieren. Damit können Wartezeiten beim Einlass reduziert werden. Weitere Informationen sind über die Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft und über die Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de erhältlich. Fragen beantworten die Mitarbeitenden der Abfallberatung gerne unter der Telefonnummer 07571 102-6677 und per E-Mail an abfallberatung-kaw@lrasig.de.



KATH. KINDERGARTEN ST. MARIA HOHENTENGEN

Am Dienstag, 07.10.2025 feierten wir mit allen Kindern zusammen das Erntedankfest. Wir trafen uns in unserer Halle um gemeinsam zu beten, zu singen, Danke zu sagen und um das leckere Buffet zu genießen. Hierfür ein herzliches Dankeschön an alle Eltern, die dazu beigetragen haben! Es war ein tolles Miteinander und ein gelungener Morgen.



Foto: Kindergarten

**Herzlich Willkommen in
unserem Kindergarten!**



**Tag der offenen Tür im
Kindergarten St. Maria in Hohentengen**



**Am Freitag, 24.10.2025
14.00 bis 16.30 Uhr**

Besichtigung der Räumlichkeiten
Kennenlernen vom Kiga -Team
Informationen
Bastelstationen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



GÖGE-SCHULE HOHENTENGEN

Eintritt frei!

Sag NEIN!

Sag NEIN! Zu Sexualisierter
Gewalt an Kindern

Am 10.11.25 Um 19 Uhr

Mensa der Göge-Schule
Schulstr. 4-8

88367 Hohentengen

Anmeldung bitte bis 4.11.25 über
mail@goege.schule.bwl.de

Aufgaben einer
PSG Beauftragten

Risiken bei Sport
und im Internet

Was können wir tun

Verhalten bei Verdacht

Sexualisierter Gewalt
erkennen

Förderverein und Elternbeirat
Der Göge-Schule

PSG Beauftragte Jasmin Kupper von den
Kickboxfreunde Oberschwaben e.V.



**KINDERGARTEN ST. NIKOLAUS
VÖLKOFEN**

Der Herbst ist da

... und auch im Herbst geht es raus aus dem Haus, und zwar mitten auf den abgeernteten Maisacker und zu den Waldtieren.

Es braucht nicht viel, um kleine Kinder glücklich zu machen. Das hat der Vormittag bei Familie Jäggle in Enzkofen wieder einmal bestätigt. Tatkräftig waren alle Kinder beschäftigt, den liegengebliebenen Mais einzusammeln – einmal schälen und ab damit auf den Radlader. Zwischendurch eine gemeinsame Vesper zur Stärkung und dann wieder aufs Feld. Einfach klasse!

Welches Waldtier sich auch mit Mais einen Winterspeck zulegt, das wiederum konnten die Kinder des Kindergartens St. Nikolaus in Völkofen bei Familie Burkhard erfahren. Auf dem Weg dorthin gab es Spannendes zu entdecken: vom Eichhörnchen, welches den Baum hochklettert, über Steinadler bishin zu einem Dachs, der zwischen den Büschen hervorlugt. Ganz spielerisch und mit vielen tollen Anschauungsobjekten erhielten die Kinder Einblicke in die Tierwelt des Waldes und die Aufgaben eines Jägers. Wow!

Vielen herzlichen Dank an Familie Jäggle, Familie Burkhard und Frau Erdeljc, die unseren Kindern diese wunderbaren Vormittage in der Natur ermöglicht haben.

Text: Elternbeirat Kindergarten St. Nikolaus Völkofen

Fotos: Kindergarten



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE



Kath. Pfarramt St. Michael, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen

Tel. 9761, Fax 2996, stmichael.hohentengen@drs.de

Pfarrer Jürgen Brummwinkel

Pfarrvikar Ronald Bopp, Hauptstraße 5,

88518 Herbertingen

Pastoralreferentin Maria Strigel de Gutiérrez

Gemeindereferentin Carola Lutz

Past. Mitarbeiterin Sigrid Zimmermann

Kath. Kindergarten St. Maria, Hohentengen

Kath. Kindergarten St. Nikolaus, Völkofen

Die Pfarrbüros sind geöffnet:

Tel. 07586 918431

Tel. 01759971075

Tel. 0176 2156184

Tel. 07572 7679635

Tel. 07572 1641

Tel. 07572 4670053

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Hohentengen (07572 9761)				
08.30 – 12.00 14.00 – 17.00	08.30 – 12.00 14.00 – 17.00	08.30 – 12.00 14.00 – 17.00	08.30 – 12.00 14.00 – 17.00	08.30 – 12.00
Herbertingen (07586 375)				
---	---	---	---	--

Kath. Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Göge-Donau-Schwarzachtal KW 44 Gottesdienstplan

24.10. – 02.11.2025

Freitag, 24.10. – Hl. Antonius Maria Claret

07.50 Uhr Herbertingen, St. Oswald – ök. Schülertagesdienst

10.15 Uhr Herbertingen, Pflegeheim – Wortgottesfeier

10.30 Uhr Hohentengen, Pflegeheim

Samstag, 25.10.

13.30 Uhr Hohentengen, St. Michael – Brautmesse von Patricia und Max Fischer

16.00 Uhr Schwarzach, St. Blasius – Brautmesse von Sonja Götz und Maximilian Knoll

17.30 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Beichtgelegenheit anschl.

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

18.30 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul – Pfarrsaal

Sonntag, 26.10. – 30. Sonntag im Jahreskreis „Weltmission“

08.30 Uhr Hohentengen, St. Michael

08.30 Uhr Hundersingen, St. Martinus

10.00 Uhr Eichen, St. Wendelinus – Kapellenfest

(+ Wohltäter der Kapelle

+ Klothilde der Franz Zimmermann

+ Johanna Zimmermann

+ Pfarrer Wendelin Zimmermann

+ Peter Bachhofer

+ Elisabeth und Josef Irmeler)

10.00 Uhr Herbertingen, St. Oswald

13.00 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Rosenkranzgebet

14.00 Uhr Eichen, St. Wendelinus – Andacht

Montag, 27.10.

18.00 Uhr Ursendorf, St. Antonius – Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Beizkofen, St. Peter und Paul – Rosenkranzgebet

Dienstag, 28.10. – Hl. Simon und Judas Apostel

18.30 Uhr Marbach, St. Nikolaus

Mittwoch, 29.10.

09.00 Uhr Hohentengen, St. Michael

(+ Emil Menner

+ Leo und Rudi Sauter)

17.30 Uhr Ölkofen, St. Leonhard – Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Völkofen, Unbefleckte Empfängnis – Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Eichen, St. Wendelin – Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Bremen, Maria Königin – Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Hohentengen, Marienkapelle – Mittwochsgebet

18.30 Uhr Hundersingen, St. Martinus

Donnerstag, 30.10.

09.00 Uhr Herbertingen, Nikolauskapelle

18.30 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul – Pfarrsaal

Freitag, 31.10. – Hl. Wolfgang von Pfullingen

10.15 Uhr Herbertingen, Pflegeheim

10.30 Uhr Hohentengen, Pflegeheim – Wortgottesfeier

Samstag, 01.11. – Allerheiligen

08.30 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Tag der ewigen Anbetung – anschl. Betstunden

10.00 Uhr Hohentengen, St. Michael

14.00 Uhr Hohentengen – Gräberbesuch auf dem Friedhof – mitgest. v. Kirchenchor

14.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Segensandacht, anschl. Gräberbesuch

14.00 Uhr Mieterkingen – Gräberbesuch auf dem Friedhof

18.30 Uhr Hundersingen, St. Martinus – Allerheiligen

Sonntag, 02.11. – 31. Sonntag im Jahreskreis – Allerseelen

08.30 Uhr Hohentengen, St. Michael – Allerseelenamt – Großer Jahrtag

10.00 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Allerseelen

13.00 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Rosenkranzgebet

14.00 Uhr Herbertingen, Gräberbesuch auf dem Friedhof

14.00 Uhr Hundersingen, Gräberbesuch auf dem Friedhof

Allerheiligen/Allerseelen –

Der Gräberbesuch beginnt in allen Kirchengemeinden auf dem Friedhof. Bitte Gotteslob mitbringen.

Die Kollekte am Sonntag den, 26.10.2025 ist für *missio* das Intern.

Kath. Missionswerk

Unter dem Motto: „Hoffnung lässt nicht zugrunde gehen.“

Ministranten:

Sonntag, 08.30 h A: Schlegel J. Vogel L.
26.10.

L: Knaus S. Kaufmann E.

K: Kaufmann F. Bleicher S.

Z: Schlegel R. Bleicher F.

Sonntag, 10.00 h Eichen A: Kästle L. Illich S.
26.10

14.00 h Eichen A: Bachhofer J. Illich S.

Krankenkommunion

Wir bringen unseren älteren und kranken Gemeindemitgliedern gerne am Freitag, 7. November 2025 ab 14.00 Uhr die Krankenkommunion.

Wir bitten um Anmeldung im Pfarrbüro Tel. 07572 9761

Ihr Pastoralteam

Verstorben aus unserer Gemeinde ist Frau Brunhilde Schmid.

Sie möge leben in Gottes Frieden.

Beerdigungsdienst vom

03.11. – 07.11.2025 Pfarrer Ronald Bopp Tel. 07586/918431

An Allerseelen, Sonntag, 02.11.2025 begehen wir um 8.30 Uhr den **Großen Jahrtag**. Verstorbene, die noch nicht aufgenommen sind, können bis spätestens Mittwoch, 29.10.2025 im Pfarrbüro anmeldet

werden. Dieser Jahrtag ist ein Messbund für Verstorbene, für die jedes Jahr zu/nach Allerseelen eigens die Heilige Messe gefeiert wird.



20 * C + M + B + 26

Liebe Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Göge,
bald ist wieder **STERN-
SINGERZEIT** und wir würden uns über eure Unterstützung als Sternsinger und Begleitpersonen freuen. Bringt den Menschen unserer Gemeinde den Segen Gottes und sammelt für die Kinder der Welt.
Das Motto lautet dieses Jahr:

SCHULE
* STATT
FABRIK

Sternsingen gegen Kinderarbeit

Seid auch ihr mit dabei!

Bitte meldet euch an bis zum
15. November 2025.

Gerne könnt ihr euch als Einzelperson, als ganze Gruppe, sowie als Begleitperson anmelden. Wir freuen uns über jeden von Euch.

Bitte scannt den folgenden QR-Code, ihr kommt damit direkt auf die Anmeldeplattform:
Gerne bei Fragen an folgende Personen wenden:
Melanie Hafner - Verena Müller - Nadine Miller - Waltraud Madlener



Firmvorbereitung 2026

HEY DU!

Das ist ja klasse, dass du dich für die Firmung interessierst.

Um was es bei der Firmung eigentlich geht? Die Antwort ist kurz – I BELIEVE!

I – also du bist es, um den es hier geht.

BELIEVE – jetzt ist es dir möglich, dich selbst für den christlichen Glauben zu entscheiden.

Dieser Glaube, steckt voller Ermutigung, Wertschätzung, Mitmenschlichkeit und Freude.

Wir möchten dich sehr gerne mit auf die Reise der Firmvorbereitung nehmen.

Du bist in der neunten Klasse oder älter? Ja klasse, dann melde dich am besten gleich über den QR Code an. Anmeldeschluss ist der 20. Januar!

QR Code für die Anmeldung



Was Du Dir schon einmal eintragen solltest:

Wir feiern am Samstag, 27. Juni 2026 die Feier der Firmung in St. Michael in Hohentengen.

Das Auftaktreffen findet am 28. Februar 2026 statt.

Für das Firmteam, Pastoralreferentin Maria Strigel de Gutiérrez

Besinnungstage für Frauen und Männer im Schönstatt-Zentrum

Aulendorf

Thema: „Sinn im Leiden?“

Am 19. und 20. November, jeweils von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Zum Tagesprogramm gehören jeweils: Vortrag zum Thema, Referent: Pfarrer Sigbert Baumann. Möglichkeit für Gespräch, Gebet, Seelsorge oder Beichte, spirituelle Impulse zum Thema, Heilige Messe. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 28,00 Euro einschl. Mittagessen und Nachmittagskaffee.

Anmeldung und weitere Informationen:

Adelheid Sugg Tel. 017620985970

Am 19. 11. ist die Anreise mit dem Bus möglich:

8.45 Uhr Hohentengen, Kirche

9.00 Uhr Bad Saulgau, Friedhof

Anmeldung zur Busfahrt (Sie sind dann gleichzeitig auch für den Tag angemeldet) bei:

Frau Käppeler, Mengen

Tel. 07572 8219

Kath. Pfarramt Hohentengen

Tel. 07572 9761

Diözesanratswahl 2025 –

endgültiger Wahlvorschlag für das Dekanat Saulgau steht!

Die Wahl zum Zwölften Diözesanrat wird im Zeitraum vom 03. November bis 05. Dezember 2025 per Briefwahl durchgeführt. Stimmberechtigt sind alle stimmberechtigten gewählten Mitglieder der Kirchengemeinderäte bzw. die vom Bischof eingesetzten Mitglieder der Vertretungsgremien. Das Dekanat Saulgau hat einen Sitz für Laienvertreter im Diözesanrat.

Der Dekanatswahlausschuss hat den endgültigen Wahlvorschlag zusammengefasst.

Es gibt folgenden Kandidierende:

- **Egon Oehler, Landwirt, Schulleiter a. D., Bad Saulgau-Friedberg**
- **Schwester M. Kathrin Prenzel, Pastoralreferentin, Bad Saulgau-Sießen**
- **Wolfgang Sekul, Agraringenieur, Ebersbach-Musbach**

Bei Fragen kann man sich an den Dekanatswahlausschuss wenden: 07351/8095-400 oder bjoern.held@drs.de.

Liebe Bücherfreunde,
wir haben zu den gewohnten Zeiten geöffnet:
sonntags von 11.00 bis 12.00 Uhr und mittwochs
von 17.00 bis 18.00 Uhr
Euer Bücherteam



VEREINSMITTEILUNGEN



HEIMAT- UND NARRENVEREIN VÖLKkofen

Einladung

zur **außerordentlichen Mitgliederversammlung** des Heimat- u. Narrenvereins Völkkofen e. V.
am Dienstag, **11.11.2025 um 20.00 Uhr im Vereinsheim des HNV**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des 1.Vorsitzenden
3. Entlastung des 1.Vorsitzenden
4. Neufassung der Satzung
5. Wahlen (Vorstandsteam)
6. Verschiedenes, Fragen, Vorschläge und Anregungen

Anträge an die Mitgliederversammlung des Vereins können von jedem Mitglied gestellt werden. Sie müssen mindestens 7 Tage vor der MGv beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

gez. Markus Rall

1. Vorsitzender



SPORTVEREIN HOHENTENGEN 1948

Spielankündigung

Heimspiel am **Sonntag, 26. Oktober 2025 im NMH Göge-Stadion SV Hohentengen I – TSV Kirchberg/ Iller I (15.00 Uhr)**
Bezirkspokalspiel Auswärts am **Donnerstag, 30.10.2025 SGM Mittelbiberach/ Stafflangen I – SV Hohentengen I (18.30 Uhr)**

Ergebnisse des letzten Spieltages vom 19. Oktober 2025
SV Hohentengen II – SpVgg Pflummern-Friedingen I 4:0
SV Hohentengen I – FV Rot bei Laupheim I 0:1



SPORTVEREIN ÖLKOFEN

Spielvoranzeige

Sonntag, 26.10.2025

Frauen Bezirksliga

11.00 Uhr SGM Fulgenstadt/Renhardswiler - SV Ölkofen

Herren Kreisliga B1

13.15 Uhr Res. SGM Scheer/Ennetach - Res. SV Ölkofen

15.00 Uhr SGM Scheer/Ennetach - SV Ölkofen

WISSENSWERTES

Die Klumpfuß-Selbsthilfegruppe Oberschwaben lädt zur Herbst-Vortragsreihe ein

Alle Eltern, Interessierte und Fachpersonen sind herzlich zur Herbst-Vortragsreihe der Klumpfuß-Selbsthilfegruppe Oberschwaben eingeladen. Sie findet statt am Samstag, 15. November 2025, in der Mehrzweckhalle, Niederbergstraße 11, 88456 Ingoldingen. Ohne Anmeldung und Eintritt, Kinder können direkt neben dem Vortragsraum in der Turnhalle spielen, die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern.

Der erste Vortrag der Reihe beginnt um 10.30 Uhr zum Thema „Barfußschuhe“. Referentin ist die Physiotherapeutin und Sportwissenschaftlerin Johanna Elsner. Barfußschuhe – sofern bereits vorhanden – dürfen gerne mitgebracht werden.

Anschließend ist von 12.00 – 13.00 Uhr ein internes Mittagessen der Klumpfuß-Selbsthilfegruppe. Hierfür ist eine Anmeldung notwendig.

Externe Personen können das Angebot der örtlichen Metzgerei nutzen.

Danach beginnt von 13.00 – 15.00 Uhr der Vortrag mit dem Thema „Finanzielle Hilfen für Kinder mit Handicap“. Referentin ist Sonja Hummel.

Um eine Spende für die zwei Vorträge wird gebeten.

Weitere Infos und Kontakt: Sonja Hummel. 0173-1921401, hummel.sonja[at]posteo.de und www.klumpfuss-oberschwaben.de.

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Spielen, Singen und Austausch



Herzliche Einladung zum gemeinsamen Spielen, Singen und Austausch

Mittwochs	Kinder	Im
9.00 – 10.30	Zwischen 0-3	Mehrzweck-
Uhr	Jahren und	raum vom
(außer in den	Ihre Mamas	Kindergarten
Kindergarten-	oder Papas	St. Maria –
ferien)		Hohentengen
		(Eschleweg 6)



Kontakt:

krabbelgruppe.hohentengen@gmail.com

Wir freuen uns auf Euch



Energietipp: Heizthermostat richtig einstellen

Mit dem Heizthermostat können Sie ganz einfach Energie sparen und für ein angenehmes Raumklima sorgen. Jede Stufe steht für eine ungefähre Temperatur: Stufe 3 entspricht etwa 20 °C – ideal fürs Wohnzimmer. Schlafzimmer? Hier reichen 16-18 °C, also Stufe 2-2,5. Wichtig: Drehen Sie die Heizung nicht voll auf, um schneller zu heizen. Das bringt nichts, da die Temperatur immer gleich langsam steigt – dafür verbrauchen Sie unnötig viel Energie. Nutzen Sie bei längerer Abwesenheit die Absenkfunktion (z. B. Stufe 1). So vermeiden Sie Wärmeverlust, ohne auszukühlen. Mit der richtigen Einstellung sparen Sie Heizkosten und schonen die Umwelt!

Übrigens: Die Energieagentur Oberschwaben und Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten kostenlose Tipps zum Energiesparen an. Terminvereinbarung unter 0751 764 70 70 oder unter 0800 809 802 400 (kostenfrei). Einfach nachfragen und doppelt sparen – für den Geldbeutel und die Umwelt!

Der VdK Ortsverband informiert:

Sozialverband VdK fordert Erhalt von Pflegegrad 1 – rund 80.000 Menschen betroffen

Pflegegrad 1 streichen? „Diese Kürzungsorgie ist der falsche Weg!“ In der Debatte um die Streichung des Pflegegrads 1 forderte der Sozialverband VdK Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband den Erhalt des Pflegegrads 1. „Der Erhalt der Selbstständigkeit im Alter soll der Finanzkrise der Pflegeversicherung geopfert werden? Das ist beschämend und absolut unsolidarisch. Richtiger wäre, zunächst die geliehenen Corona-Mehrkosten in Milliardenhöhe zurückzahlen und dann die versprochene große und umfassende Pflegereform endlich auf den Weg zu bringen“, sagte Hans-Josef Hotz, Landesverbandsvorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg. Pflegegrad 1 heißt: Erhalt der Selbstständigkeit von 79.933 Menschen in Baden-Württemberg. 79.933 Pflegebedürftige haben laut Statistischem Landesamt Pflegegrad 1, Stand 2023. In Pflegegrad 1 gibt es kein Pflegegeld, dafür Zuschüsse für den Umbau der Wohnung für mehr Barrierefreiheit, den Entlastungsbetrag für die Nachbarschaftshilfe oder Gelder für einen Hausnotruf. Das erklärte Ziel des Pflegegrad 1 ist der Erhalt der Selbstständigkeit: Er soll es den Menschen ermöglichen, weiter in ihrer eigenen Wohnung leben zu können und eben nicht auf stationäre Pflege angewiesen zu sein.

Jetzt vier Gewaltambulanzen im Land – Baden-Württemberg stärkt den Opferschutz

Angst, Schock, Überforderung: Es gibt viele Gründe, warum Opfer nach einer Gewalttat nicht sofort zur Polizei gehen. Gleichzeitig gehen wichtige Beweise aber schnell verloren, wenn sie nicht zeitnah gesichert werden. Genau hier setzen die Gewaltambulanzen in Baden-Württemberg an: Dort können Betroffene mit dem Angebot der verfahrensunabhängigen Spurensicherung anonym Beweise sichern lassen. Vier Gewaltambulanzen gibt es inzwischen im Land – in Freiburg, Heidelberg, Ulm und Stuttgart. Gewaltambulanzen ermöglichen den Betroffenen den Schutz der eigenen Daten und die Chance auf eine spätere Strafverfolgung. Auch die Krankenkassen erfahren nicht, welche Versicherten die Spurensicherung in Anspruch genommen haben. Die Finanzierung dieser verfahrensunabhängigen Spurensicherung übernimmt das Land zusammen mit den Krankenkassen und den Gewaltopferambulanzen. Für Betroffene ist die Beweissicherung somit kostenfrei. Vor Bestehen des Angebots einer verfahrensunabhängigen Spurensicherung waren Opfer gezwungen, unmittelbar nach der Tat eine Strafanzeige zu erstatten. Nur so war es möglich, eine qualifizierte Untersuchung und Archivierung der Spuren der Tat für eine spätere Gerichtsverhandlung sicherzustellen. Mit der verfahrensunabhängigen Spurensicherung in den Gewaltambulanzen ist keine Anzeige mehr notwendig. Die Beweise werden aufbewahrt, sodass Betroffene auch später noch Anzeige erstatten können – mit solider Beweislage.

Info-Veranstaltung zum Welt-Diabetestag: 14. November 2025, 16 Uhr, Stuttgart

Diabetes ist mit über 9 Millionen Betroffenen in Deutschland eine weitverbreitete Volkskrankheit. Zum Weltdiabetestags veranstaltet der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. gemeinsam mit der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (LAK), dem DBW Diabetiker Baden-Württemberg e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Diabetes Baden-Württemberg (ADBW) eine Informationsveranstaltung rund um das Thema Diabetes.

Los geht's am Freitag, 14. November, um 16.00 Uhr im Haus der Wirtschaft (Bertha-Benz-Saal) in der Willi-Bleicher-Str. 19 in Stuttgart. Vor Ort gibt es zunächst die Möglichkeit einer Ernährungsberatung. Im Anschluss starten dann die Fachvorträge – mit Informationen zu Medikamentenengpässen, Künstlicher Intelligenz und der Abnehmspritze. Die Veranstaltung endet um 19 Uhr. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung mehr über den aktuellen und zukünftigen Stand der Medizin zu erfahren.

„Gesund digital“ – digitale Gesundheitskompetenz verbessern

Die Digitalisierung in Deutschland schreitet voran – auch im Gesundheitswesen! Elektronische Patientenakte, E-Rezept oder diverse Gesundheits-Apps setzen den sicheren Umgang mit digitalen Lösungen voraus. Doch gerade ältere Menschen stellen sie auch vor große Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, die digitale Gesundheitskompetenz zu schulen.

Der Verband der Ersatzkassen liefert unter: www.gesund-digital.info wertvolle Informationen rund um digitale Gesundheitsthemen – niedrigschwellig und in einfacher Sprache. So werden auf dem Portal zum Beispiel digitale Lösungen wie die Elektronische Patientenakte und Videosprechstunden vorgestellt. Auch Erklärvideos stehen zur Verfügung. Nutzer können das erworbene Wissen danach in einem Quiz interaktiv prüfen.

Geschichten aus der Geschichte der Göge

Durch Kontakte zu den Familien Eberhardt gelangten sehr interessante Unterlagen über die frühere postalische Versorgung der Göge zu mir, mit denen ich eine meiner ersten Geschichten aus dem Jahr 2020 ergänzen konnte. Dass die Eberhardts mit der Post etwas zu tun hatten, war mir bekannt, aber über die **Postkutschenlinie** wusste ich nur wenig. Deshalb mein Versuch, mit dieser neuen „Postgeschichte“ etwas mehr Licht ins Dunkel der früheren postalischen Versorgung der Göge zu bringen.

Trari - trara – die Post ist da! Geschichtlicher Rückblick

Bis zur Neuzeit gab es keinen eigentlichen Postdienst. Herrschaften und Ämter ließen ihre Meldungen und Nachrichten durch eigens bestellte Boten und Kuriere überbringen. Privatleute übergaben Botschaften und Briefe gelegentlich umherziehenden Händlern und Handwerksburschen. Bis um 1600 konnte ohnehin der Großteil der ländlichen Bevölkerung kaum lesen und schreiben. Der Begründer eines organisierten Postwesens war im 16. Jahrhundert der Fürst von Thurn und Taxis. Seine Postwagen fuhren auf den alten Handelsstraßen, z.B. von Ulm über Mengen nach Freiburg. Erst nach dem Übergang des Königreichs Württemberg, d.h. **nach 1806**, begann auch bei uns der Aufbau des regulären Postwesens. **Quelle:** Aufschriebe Kammerlander

Aus einer alten **Beizkofer Chronik**, vermutlich von **Schultheiß Sommer** (geb. 1851- gest.1927) verfasst, kann entnommen werden, dass ursprünglich alle vier Wochen, später alle 14 Tage, die sogenannte **„Landpostkutsche“ von Ulm** über Ehingen, Riedlingen, Mengen, Meßkirch, Stockach, Konstanz, Freiburg **nach Basel** in die Schweiz fuhr. Es fanden wohl kombinierte Brief-Fracht und Personbeförderungen mittels dieser Postkutsche statt. In der **Krone**

in **Beizkofen** sollen im 19. Jahrhundert Postpferde untergebracht gewesen sein (Anm.: Pferdewechselstation). Bezüglich des Briefverkehrs mussten die Briefe für die Göge zunächst in **Riedlingen (?)** durch **Boten** abgeholt werden. Dies war eine „Fron-Leistung“. Der **jüngste Bürger** der Gemeinde erhielt das sogenannte „Botenholz“, ein viereckiges Holz mit einer Schnur und angehängtem Sigill (Sigel) der Herrschaft. Er musste die Briefe im Ort austragen, wofür er diese mit einem geringen Porto von 1-2 Kreuzer belasten durfte. Erst gegen **Ende des 18. Jahrhunderts** wurden regelmäßige Botengänge eingeführt, zuerst von Saulgau aus, wo zwei Briefträger, **Striegel Günzkofen** und **Schuler Völlkofen** die Briefe auf dem dortigen Postamt abholen und austragen mussten und dies **wöchentlich dreimal**. Etwas später wurden die beiden Postboten dann dem **Postamt Mengen** zugeteilt, wo sie **täglich** die Briefe abholten.

Wann genau eine **reguläre Postkutschenlinie** eingeführt wurde, ist momentan noch nicht bekannt. Aus einem Protokoll des **Amtsverbandes vom 15. Februar 1884** geht hervor, dass der **Fahrplan** für einen **Kabrielpostwagen-Verkehr** von **Hohentengen nach Mengen** und zurück, beschlossen wurde. Die Abfahrtszeiten in Hohentengen wurden auf **08.05 Uhr** und **12.00 Uhr** gelegt. Die Fahrt-dauer betrug 45 Minuten. (Anm.: Man rechnete im Fahrplan offensichtlich tatsächlich schon mit 5 Minuten Genauigkeit!)

Anmerkung: Das genaue Nachvollziehen der postalischen Entwicklung ist etwas schwierig, denn es gibt im Detail einige unterschiedliche Schilderungen, u.a. auch über die Postanstalt in Hohentengen. Sicher ist, dass Post und Personen per Pferdefuhrwerk/Pferdekutsche aus Mengen abgeholt wurden und umgekehrt. Ob sich eine Postanstalt in Hohentengen bereits am Standort der jeweiligen Pferdehalter/bzw. des zuständigen Postboten, oder damals schon in einem separaten Gebäude in Hohentengen befand, ist nicht bekannt. Um **1900** wurde aber bereits eine **Postagentur im heutigen „Alten Amtshaus“** eingerichtet. (Anm.: siehe unten).

Den Kabriel-Postwagenverkehr muss es allerdings bereits vorher, mindestens seit **1884** gegeben haben. Die Fahrzeiten dieser Postwagen richteten sich an den Zügen des Bahnhofs in Mengen aus. **1891** machte der **Gewerbeverein** Hohentengen eine Eingabe an die Königliche Oberpostbehörde in Stuttgart, in der die bisherige Kabrielbriefpost von der Größe her „als nicht mehr genügend“ bemängelt wurde. Weil dieser **Postwagen auch Personen beförderte**, war wohl gemeint, dass er für die Personenbeförderung zu klein war. Zu den **Postbotenfahrten** war nämlich ein Wagen mit mindestens **4 bedeckten Sitzplätzen, zweisitzigem Bock** und entsprechenden **Laderäumen** amtlich vorgesehen. Die Eingabe des Gewerbevereins wurde mehrere Jahre wiederholt. Erst nach einer erneuten Beschwerde am 7.2.1897 gab die königliche Oberpostdirektion nach und genehmigte am 10. April 1897 einen „**prächtigen, viersitzigen, bereits ganz neuen Postwagen**“, der schon am **15. April 1897 in Betrieb** genommen wurde. Diese Aufgabe wurde dem „fahrenden Postboten“ **Hermann Schlegel** von **Beizkofen**, gegen eine Jahresvergütung von 180 Mark übertragen. Ihm folgte der Postbote **J. Brendle** aus **Beizkofen**, dem aber „seinem Ansuchen entsprechend“ (Anm.: d.h. er hatte gekündigt), die Ausführung der Postbotenfahrten zwischen Hohentengen und Mengen zum **1. November 1909** abgenommen und dem Landwirt **Johann Baptist Eberhardt** in Hohentengen, gegen eine Jahresvergütung von 2034 Mark übertragen wurde. Im **Jahr 1913** ereignete sich ein schwerer Unfall auf dem Bahnhof in Mengen. Johann Baptist Eberhardt kam, wohl bei der verbinten „Schiebehilfe“, zwischen die Puffer von zwei Eisenbahnwagen und starb an den Unfallverletzungen.



Das alte Haus Eberhardt

Vom **9. Juli 1913** ging deshalb die vertragliche Verpflichtung zur Postbeförderung an die **Witwe** des **Johann Baptist Eberhardt, Marie Anna Eberhardt**, unter den seitherigen Bedingungen über. Die Ausführung der **Postbotenfahrten Hohentengen – Mengen** sowie der **Bahnhofspostfahrten**, einschließlich der **Schiebehilfe** beim Postumschlag auf dem Bahnhof, waren gegen eine Jahresvergütung von 2250 Mark festgelegt. Vorgesehen war, dass der **Sohn Johann den Hof** übernehmen sollte und Sohn Karl die Postfahrten. Da aber Johann im Ersten Weltkrieg gefallen war, musste Karl die Postfahrten aufgeben und den elterlichen Hof übernehmen und konnte deshalb diese, mehrfach am Tag vorzunehmenden Kutschfahrten aus Zeitgründen nicht mehr ausführen. Im Jahr **1921** kündigte deshalb Frau Eberhardt den **Postfuhrvertrag**. Damit endeten auch die Post- und Personentransporte mit der Kutsche.

Von der Postkutsche zur automobilen Postbeförderung

Ab **15. März 1921** führte den reinen **Frachtverkehr** zunächst der **Grüne-Baumwirt Maximilian Stehle**, wohl auch mit Pferden durch. Anschließend übernahm diesen Dienst seine **Schwester Rese** mit einem **motorisierten „Dreiradfahrzeug“**. Diese Fahrten führten von Hohentengen nach Mengen-Bahnhof, dann über das dortige Postamt zurück nach Hohentengen. Zu den Fahrten war ein Postbotenwagen **oder ein sonst geeignetes Fahrzeug**, das die erforderliche Sicherheit für die Postsendungen bot, zu verwenden. Der Unternehmer erhielt eine jährliche Postfuhrvergütung von **1800 Mark**, außerdem über die **Dauer** der allgemeinen **Preissteigerung** eine laufende **Vergütungszulage** von **100 Mark monatlich**, ab **September 1922** betrug die jährliche Postfuhrvergütung bereits **12.000 Mark** und die **Teuerungszulage monatlich 2400 Mark** (Anm.: Inflation). Von einer „amtlich-vertraglichen“ Personenbeförderung ist in diesem Zeitraum nichts bekannt.



1928 wurde auf der Strecke **Mengen - Ostrach** eine **Privatkraftwagenfahrt** eingerichtet, die für die **Briefzufuhr** zwischen **Mengen** und **Hohentengen mitbenutzt** wurde.

Die **Frachtpost** wurde weiter durch Familie Stehle, von Hohentengen nach Mengen und zurück, betrieben, allerdings nun mit einem 12 PS Hanomag-Traktor mit Überdachung und Zweiersitzbank. Diese Frachtlinie blieb bestehen bis **1933**.

Ab **1. Oktober 1933** wurde im Bezirk Saulgau die **Landpostverkräftung** durchgeführt. Aus diesem Grund wurde der **Postbezirk Hohentengen** mit allen Göge-Gemeinden vom Postamt Mengen abgetrennt und dem **Postamt Saulgau** zugewiesen. Diese Landkraftpost fuhr täglich die Strecke **Saulgau – Ostrach -Magenbuch -Wangen-Göge-Saulgau**. Im Jahr 1938 beschwerte sich der Postmeister in Saulgau über den sehr schlechten Straßenzustand in der Göge und drohte sogar mit der Einstellung des Postverkehrs. Die Gögeorte waren mit dieser Landkraftpostversorgung nicht zufrieden, benötigte doch ein Brief von Mengen nach Hohentengen 2 Tage.



Postkutsche mit Kutscher Karl Eberhardt/Foto Fam. Eberhardt

Die Bürgermeister der Göge stellten 1952 einen Antrag an die Oberpostdirektion Tübingen, die Göge-Gemeinden ab sofort wieder dem Postamt Mengen zuzuteilen. Nachdem dies nichts fruchtete, gab es 1956 einen erneuten Antrag, dem, nachdem 1958 die Bürgermeister in Tübingen erneut vorsprachen, eine positive Änderung, als dass der Kurs der Landkraftpostlinie umgedreht und die Göge als erste Stelle angefahren wurde. Dies erbrachte, dass die Post in Hohentengen nun zwei Stunden früher ankam. (Anm.: Diese **Landkraftposten** waren meist mit Doppelkabinen ausgestattete Lieferwagen (Anm.: „Kastenwagen“, z.B. Opel-Blitz) so dass mehrere Fahrgäste mitgenommen werden konnten.

Von der privaten Poststelle zum staatlichen Postamt wieder zurück zur privaten Postagentur

Über die erste stationäre Poststelle gibt es unterschiedliche Überlieferungen. Sicher ist, dass sie am **15. Juni 1900** die **Familie Ege, später Strobel** innehatte. Zuvor war sie offensichtlich als Posthilfsstelle im „**Amtshause**“ (Anm.: Heute Altes Amtshaus“) untergebracht, wurde dann anschließend im **Gasthaus Traube** im Nebenzimmer eingerichtet und später von **Frau Städele** durch Heirat ins Haus Strobel (Anm.: Heute Altes Amtshaus) wieder eingebracht. Frau Städele stammte aus dem Gasthaus Traube und war die erste Frau des Vaters von Bürgermeister Ottmar Strobel. Das „Alte Amtshaus“ hatte durch die Post wieder einen öffentlichen Charakter erhalten, der sich fast 75 Jahre, bis ins **Jahr 1974** hielt.



Das „Alte Amtshaus“
Foto: vor dem Umbau



Foto: nach dem Umbau

Anmerkung.: Im Volksmund hieß es früher: „Bei's Eges oder bei's Strobels“, was dem amtlichen Charakter des repräsentativen Hauses keinen Abbruch tat, im Gegenteil, durch den früheren **Bürgermeister Strobel**, der dort wohnte, eher noch unterstrichen wurde. Es war ein Glücksfall, dass dieses historische Gebäude durch Herrn **Karl-Josef Stehle** gekauft und renoviert wurde und aus der Nutzung durch die **Christliche Sozialstiftung**, wieder einen öffentlichen Charakter für die gesamte Göge bekam. Genau dies war die grundlegende Idee des damaligen Initiators, der den **Kauf des Hauses** durch Herrn **Stehle**, sowie den Einzug der **Christlichen Sozialstiftung** gezielt bewirkte. „Von diesem Haus sollte wieder eine Ausstrahlung auf die Dorfgemeinschaft „Göge“ ausgehen und zwar nicht im herrschaftlichen, sondern im gemeinschaftlich-sozialen Sinne, war sein bewusstes Wollen.“

Die Briefträger, wichtige Verbindungspersonen der staatlichen Infrastruktureinrichtung



Links: Das langjährige Postamt in Hohentengen

Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch an langjährige Göge-

mer Postzusteller/innen zu Fuß, mit dem Fahrrad und später auch mit Autos. Am 1. Januar **1930** ging der Ortsbriefträger und Landpostbote **Kugler** von Hohentengen und Beizkofen in den Ruhestand. Zusteller waren auch Herr **Merk** und Herr **Spähler**, der dann allerdings aufgrund seiner Kriegsverletzung seinen Dienst nicht mehr ausführen konnte (Anm.: ortsüblich „dr'blinde Spähler“ genannt). Nach dem Krieg wurde **Frau Merk** Briefzustellerin in Hohentengen sowie jahrzehntelang **Frau Baumann** und Briefträger **Alfons Löffler** (Anm.: Fußballfan und Linienrichter). In den anderen Gögeorten befanden sich in der Regel separate Poststellen, deren Posthalter/innen sowohl die Annahmendienste als auch die Zustelldienste in den jeweiligen Dörfern versahen. Im Zuge mehrmaliger Reformen wurden diese Poststellen aufgelöst und in Hohentengen zusammengeführt, wo die Postdienste **ab 1974** im neubauten **Postamt der Fam. Bixel**, in der Hauptstraße zusammengefasst und zentralisiert wurden. Die neue Postleitzahl für die gesamte Göge war **7968** (Anm.: Anfangs wurden die einzelnen Göge-Dörfer sogar noch mit Zusatzzahlen z.B. 7968 Hohentengen 1,2,3,4 usw. gekennzeichnet). Im Jahr **1996** kam bei einer weiteren Reform, trotz heftiger Gegenwehr von Personal und Bürgermeister, das „**Aus**“ des **Postamts Hohentengen**. Das von Betriebsleiter **Ostermaier** gut geführte Postamt mit den Zustellerinnen, **Baumann (Hohentengen)**, **Schmid (Enzkofen)**, **Schlewke (Völkofen)**, **Herwanger (Ursendorf)** und **Hansbauer (Günzkofen)**, sowie Paketzusteller **Kuchelmeister**, wurde aufgelöst.



Die Zustelldienste wurden in großen **Zustellstützpunkten** zentralisiert. Dem damaligen Bürgermeister war es gelungen, diese Zustellzentrale gegen große Konkurrenz angrenzender Kommunen wie Mengen und Ostrach in der Göge zu halten und auszubauen und zwar in Zusammenarbeit mit der **Firma Löffler** im **Gewerbegebiet Bachhäcker** und Jahre später dann im **Gewerbegebiet „Am Flugplatz“**. Letztendlich entscheidend für die Ansiedlung „Am Flugplatz“ war, die einige Jahre zuvor **er kämpfte**, direkte **Zufahrt mit Bahnübergang zur B32/B311**. 32 Postmitarbeiter/innen versorgen von dieser **Zustellzentrale** aus rd. **15.000 Haushalte** in **Mengen, Hohentengen, Herbertingen** und **Ostrach** mit Postsendungen.

Post - Nostalgie:

Etwas nostalgisch gesehen waren früher die Zeiten, gerade auch bei der Postzustellung, schon noch andere. Die Briefträger hatten noch **Kontakte** zu ihren Kunden, manchmal auch noch die Zeit zu einem kleinen „Schwätzchen“ an der Haus- oder Gartentüre. Wenn man sieht, wie die postalischen Zusteller der Post, genauso aber auch der privaten Kurierdienste sichtbar und spürbar unter hohem zeitlichem Druck ihre Sendungen buchstäblich schnellsten „loswerden“ wollen bzw. müssen, kann man sich vorstellen, dass dies alles andere als ein angenehmer oder befriedigender **Job** ist, erkennbar auch am häufigen Personalwechsel, was auch am häufigen Personalwechsel.



Böse Sprüche:

Dass es manchmal früher bei den Postboten/Briefträgern auch etwas legerer und gemütlicher herging und ab und an zwangsläufig auch noch Post für eine Gaststätte zuzustellen war, erläuterte ein alter, aber stark „verallgemeinernder Spruch“ aus früherer Zeit so: „Wenn s'Kälble it sauft, dann setzem a' Poschkappa auf! Genauso böse war der Spruch:“ Wer nix ischt und wer nix ka, der goht zur Poscht und Eisabahn und wenn man det it brauchha ka, noch stellt man als.....an.

Post-Annahmedienste

Einen ganz anderen Weg als bei der Zustellung, verfolgte die Post AG im Bereich der **Annahmedienste**. Hier wurden die postalischen Dienstleistungen zwar deutlich gestrafft, aber immerhin noch in neu eingerichteten **Post-Agenturen** angeboten. Zunächst wurde eine solche Agentur bis 2009 in Simones Läden betrieben, dann in „**Heikos Läden**“ in der Beizkoferstraße angeboten.

Diese Postagentur wurde von „**Heiko**“ und seinen angestellten Verkäuferinnen mit **hohem Engagement** und **kundenfreundlicher Bedienung** geführt. Heikos Läden war viele Jahre lang ein Gewinn für die ganze Gemeinde. Hier trafen sich die Leute in einem echten „Läden“ mit „zwischenmenschlichen Kontakten“. Ein Läden das unserer Dorfgemeinschaft absolut fehlt. Es wäre „sünd und schad“ wenn sich niemand bereiterklärte, so ein Läden „mit Herz“ zu betreiben.

Franz Ott



KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!
WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS,
EINFACH ONLINE BUCHEN.

www.primo-stockach.de • Tel. 07771 9317-11





Frirdich Terrassenüberdachungen GmbH



www.frirdich.eu

Terrassenüberdachungen
Kubische Terrassendächer
Wintergärten
Glashäuser
Lamellendächer
Haustüren

Hagenweg 9
88356 Ostrach-Ochsenbach
Tel. 07558 9387707
Mobil 0170 1607216
info@frirdich.eu

**Immer in
Ihrer Nähe**

Taxi-Service Strobel

Inh. Alexander Fischer
Mengen-Rulfingen

- Fahrten zur Dialyse
 - Krankentransporte • Bestrahlungsfahrten
 - Flughafenzubringer
- Eil- und Kurierdienst im In- und Ausland bei Tag und Nacht.

Tel. 0 75 72 / 67 27

Der kommt wie gerufen.

**50
Jahre**

internationales
**Schlitten-
hunderennen**
Todtmoos



Jubiläumswochenende

VOM 24.-26.10.25

FREITAG, 24.10.
**Ausstellung
& Fachvortrag**

SAMSTAG, 25.10.
**Rock-Night
mit Stone Free**

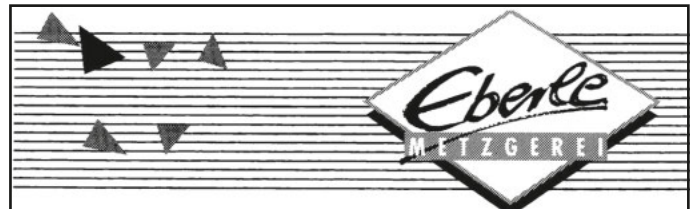
SONNTAG, 26.10.
**3. Waldhaus-
Wehra-Trail**

 **Todtmoos**
Im Südschwarzwald

 **FerienWelt**
Südschwarzwald
von den Helden bis zum Rhein

Waldhaus
Südschwarzwald

Waldhaus
Südschwarzwald



Wochenangebot

23.10.2025 – 29.10.2025

Tagesessen

ab 11.30 Uhr

**Metzgerqualität
Krustenbraten**

100 g **1,29 €**

**Küchenfertig
Cordon bleu**

100 g **1,39 €**

**Super Spar Preis
Käsebeißer**

100 g **1,69 €**

**Fein aufgeschnitten
Bierschinken**

100 g **1,69 €**

**Premiumqualität
Wacholderschinken**

100 g **1,99 €**

**Mo.,
27. Okt. Mozzarella Braten
mit Rösti Ecken**

**Di.,
28. Okt. Hähnchenbrust mit Kartoffelsalat
oder kleinem gem. Salat**

**Mi.,
29. Okt. Saumagen mit Spätzle und
Bratensoße**

**Do.,
30. Okt. Schnitzel mit Pommes oder
Kartoffelsalat**

pro Portion 7,50 €

**Guten Appetit wünscht Ihre Metzgerei
Eberle mit Team**



**Küchen
die begeistern**

Planung Nur nach Ihren
reiswert Wünschen!
erfekt Sie werden
begeistert sein!
Küchen die
Freude machen!

**Küchen
Heider**

72516 Scheer

☎ 0 75 72/80 45
Im Olber 20 · An der B 32

Premium - Küchen - Qualität
Beratung und Planung
Lieferung und Montage
durch unseren
Schreiner-Meisterbetrieb



**ANZEIGEN
PREISLISTE**
GEWERBETREIBENDE

PRIMO

Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!

**PERFEKTER AUSBLICK
FÜR IHRE WERBUNG!**

Wir beraten Sie gerne persönlich.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



WIR SUCHEN SIE

Wir wachsen – wachsen Sie mit uns!

Als familiengeführter Fachverlag mit langjähriger Erfahrung bieten wir Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz in einem engagierten Team.

Die Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG ist ein zukunftsorientiertes Medien- und Dienstleistungsunternehmen im Süden Baden-Württembergs. Als Fachverlag für Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter gehören wir zu den Top-Adressen in der Region.

Für über **197 Kommunen und Verwaltungen** produzieren wir Woche für Woche das **Heimatblatt** – ein Stück Zuhause für tausende Leserinnen und Leser.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

**Medientechnologie Druck/
Offsetdrucker (m/w/d)**

**Sachbearbeiter Vertriebs-
abteilung – Logistik &
Aboverwaltung (m/w/d)**

**Sachbearbeiter
Auftragsbearbeitung
(m/w/d)**

**Produktionsmitarbeiter
(m/w/d)**

Details zu den jeweiligen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.jobs.primo-stockach.de/stellenangebote



Vertriebspersönlichkeit (Junior/Profi), (w/m/d)



Wir sind ein junges, dynamisches Unternehmen, das sich auf Medizintechnik spezialisiert hat. Unser Ziel ist es, innovative Lösungen im Bereich der chirurgischen Instrumente zu entwickeln und weltweit zu vertreiben.

Werden Sie Teil eines jungen, dynamischen Arbeitsumfelds und bringen Sie sich als engagierter Mitarbeiter mit Ihren internationalen Vertriebserfahrungen ein. Sie bekommen Freiraum zur persönlichen und beruflichen Entfaltung in einer wertschätzenden und familiären Atmosphäre.

Sie haben ...

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- Mehrjährige Erfahrung im internationalen Vertrieb, idealerweise in der Medizintechnik, insbesondere im Bereich chirurgische Instrumente
- Verhandlungssichere Englischkenntnisse, weitere Fremdsprachen von Vorteil
- Fundierte Kenntnisse in Outlook und MS Office
- Ausgeprägte Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeiten
- Hohe Eigenmotivation und Zielorientierung
- Mittlere bis hohe Reisebereitschaft

Ihre Aufgaben:

- Aufbau und Pflege von Kundenbeziehungen im internationalen Umfeld
- Identifikation und Erschließung neuer Absatzmärkte
- Durchführung von Marktanalysen und Wettbewerbsbeobachtungen
- Verhandlung und Abschluss von Verträgen
- Fachliche Unterstützung der internationalen Distributionspartner
- Organisation und Teilnahme an Kongressen / Messen

Wir bieten Ihnen ...

- Flexible Arbeitsbedingungen im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung
- 13. Gehalt aufgeteilt als Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- 30 Tage Urlaub
- Vermögenswirksame Leistungen (VWL)
- Hansefit (mit Unternehmenszuschuss)
- Firmenevents (Sommerfest & Weihnachtsfeier)

Wenn dieser abwechslungsreiche, eigenverantwortliche und gut bezahlte Arbeitsplatz in einem international agierenden und expandierenden Unternehmen Sie anspricht, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

The better way to operate™

GEISTER®

GEISTER Medizintechnik GmbH

Föhrenstrasse 2 | 78532 Tuttlingen / Germany

Tel.: +49 74 61 / 966 24 0 | E-Mail: bewerbung@geister.com

www.geister.com | Ansprechpartner: Frank Boos



www.primo-stockach.de



88367 Hohentengen, Steige 4
Telefon 07572 8082

Wochenangebot

24.10.2025 - 31.10.2025

Rinderfilet	100 g	2,89 €
Gulasch gemischt	100 g	1,49 €
Knoblauchwurst	100 g	1,39 €
Saitenwürste	100 g	1,59 €
Hinterschinken	100 g	1,89 €
Schlemmertipp		
Kassler Hals	100 g	1,39 €

Mittagsmenü täglich ab 11.30 Uhr

27.10.25 - 31.10.25

Montag: Überbackenes Steak mit Röstitalern
Dienstag: Jägerschnitzel mit Spätzle und Salat
Mittwoch: Currywurst mit Pommes
Donnerstag: Würstchengulasch mit Spätzle
Freitag: Stoigpfännle mit Kartoffelecken

Ausführung sämtlicher Maler- und Lackierarbeiten!

MÖHRLE

THOMAS

Maler- und Lackierbetrieb
88356 Ostrach, Tel. 07585-3630

Mobil 0151 - 12327210

Taxi Krall
Ostracher Str. 15
88356 Jettkofen
Tel. 07585/788



- ☒ Taxifahrten aller Art,
- ☒ Krankentransporte, Bestrahlungsfahrten,
- ☒ Dialysefahrten, Chemofahrten, Rollstuhlfahrten,
- ☒ Flughafen- und Bahnhofstransfer, Kurierfahrten und vieles mehr

Tel. 0 75 85 / 7 88

Wenn Sie Hilfe benötigen beim Beantragen von Genehmigungen bei Ihrer Krankenkasse, dann wenden Sie sich bitte an uns.

Wir sind für Sie da

Fahrer/in (m/w/d)

auf 556,- €-Basis gesucht
Fr.- und / oder Sa.- Nacht 19.00-05.00 Uhr

Herbstaktion

Werben im Herbst – Ihre Botschaft im goldenen Licht der Saison!

**4 Anzeigen
bezahlen
+ 2 kostenlos
dazu!**

Jetzt Werbeflächen sichern: Zum Schulstart und Start in den goldenen Herbst!

Der Beginn des neuen Schuljahres Mitte September läutet für viele Gewerbetreibende eine umsatzstarke Phase ein. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Produkte oder Dienstleistungen gezielt ins Blickfeld Ihrer Kundschaft zu rücken – mit einer starken Präsenz in unserer regionalen Medienlandschaft.

Exklusiv für kurze Zeit: 6 Anzeigen schalten, nur 4 bezahlen!

Unsere Aktion:

Buchen Sie **6 Anzeigen** – und erhalten Sie die **2 günstigsten völlig kostenlos** dazu!

Aktionszeitraum: 08.09. bis 24.10.2025 (KW 37–KW 43)

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Mehr Sichtbarkeit:** Maximieren Sie Ihre Reichweite zur besten Zeit im Jahr – ohne Mehrkosten.
- **Attraktives Sparpotenzial:** Effektive Werbung, die Ihr Budget schont.
- **Perfekter Saisonstart:** Der goldene Herbst bietet zahlreiche Anlässe für erfolgreiche Kampagnen.

So einfach funktioniert's:

- **6 Anzeigen buchen** – flexibel planbar im Aktionszeitraum.
- **2 Anzeigen kostenlos erhalten** – automatisch die günstigsten.
- **Ihre Botschaft kommt an** – regional, wirksam und termingerecht.

☞ **Sie haben Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung?**

Wir sind jederzeit für Sie da – gemeinsam sorgen wir für einen erfolgreichen Auftritt im Herbst!

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-03** an.



KFZ-TECHNIK BODEN
FREIE WERKSTATT Flachsstraße 22/2 • 88512 Mengen
Tel. 07572 8868

Scheibe kaputt?

AUTOGLAS SPEZIALIST

- Scheibentausch
- Steinschlagreparatur
- Alle Marken
- Alle Versicherungen

Werkstattbindung? Kein Problem

Älter werden. So selbstbestimmt wie möglich.

Wir bieten Ihnen

- Grund- und Behandlungspflege
- Hilfen bei der Haushaltsführung
- Soziale Betreuungsleistungen
- Kostenlose fachliche Beratung und Unterstützung
- Schwerpunkte: Palliativversorgung, Wundmanagement, Gerontopsychiatrie

Stiftung Liebenau Pflege

Sozialstation St. Anna · Tel. 07572 7629-3
sozialstation.mengen@stiftung-liebenau.de
www.stiftung-liebenau.de/pflege

Stiftung
Liebenau 



ein Arbeitsplatz mit Herz und Sinn

Ordensschwwestern im Kloster Sießen begleiten – Lebensraum schaffen

Kongregation der Franziskanerinnen von Sießen – Deutsche Provinz e.V.

Haben Sie Freude daran ältere Menschen im Alltag praktisch zu unterstützen? Dann kommen Sie in unser Team des ordensinternen betreuten Wohnens als

Präsenzkraft (m/w/d) in Teilzeit mit ca. 15-25 Std./Woche oder

Mitarbeiterin der Hauswirtschaft (m/w/d) für Verteilerküchen und Reinigung in Teilzeit mit 24 Std./Woche

Die ausführliche Stellenbeschreibung siehe: www.klostersiessen.de

Kloster Sießen – ein ausgezeichnete Arbeitgeber.
Modern und zukunftsorientiert.

Infos: Tel. 07581 80-128 oder 80-133. Kloster Sießen 3, 88348 Bad Saulgau



Stark auf allen Feldern!

Für unser weiteres Wachstum suchen wir:

- ✓ **Schichtführer Laserschneiden** (m/w/d)
- ✓ **Maschinenbediener** (m/w/d)
- ✓ **CNC-Fräser** (m/w/d)
- ✓ **MAG-Schweißer** (m/w/d)

Seit
25 Jahren
ohne
Kurzarbeit
am Markt!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

wimatec MATTES GmbH

Frau Stroissnigg

Heiligenberger Straße 50 | 88356 Ostrach

Telefon: +49 (0) 7585 93890-192

E-Mail: bewerbung@wimatec-mattes.de

 **wimatec**
MATTES GMBH

Alle Freien
Stellen:





Elektroniker (m/w/d) für Geräte und Systeme unbefristet und in Vollzeit

Die Gemeinde Krauchenwies sucht jemanden mit abgeschlossener Ausbildung und idealerweise Berufserfahrung, der Lust hat auf Telekommunikationstechnik, elektrische Prüfungen nach DIN VDE, und Betreuung und Steuerung der elektrischen Anlagen in der Gemeinde.

Wir bieten einen unbefristeten Vertrag (TVöD), mit Weiterbildungsmöglichkeiten, Freizeitausgleich, Leistungsbonus, Mensa-Mittagstisch, Corporate Benefits, ein Diensthandy und auf Wunsch ein JobRad mit Rückenwind vom Arbeitgeber.

Bewerbung? Ganz unkompliziert:

- Online unter www.krauchenwies.de – Einwohner – Stellenausschreibungen
- Per E-Mail im pdf-Format an heidi.fischer@krauchenwies.de
- Schriftlich an: Gemeinde Krauchenwies, Hausener Str. 1, 72505 Krauchenwies



Welche Heizung hat Zukunft?

Die Sonne
passt immer!



aktuelle
Förderung
sichern

Wir beraten Sie gerne:
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 18 Uhr

HAUSTECHNIK & FLASCHNEREI
HEYDASCH
FÜR IHR HEIM SCHLÄGT UNSER HERZ

Bahnhofstraße 9 – 11
88518 Herbertingen
Tel. 07586 91100
info@heydasch-haustechnik.de
www.heydasch-haustechnik.de

Technologie offene
Lösungen für
jedes Gebäude

**RITTER
ENERGIE**
Wir sind Ihr regionaler Fachpartner

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf

Tel. 07551 9 455 031 • 0170 81 58 400 • www.klavierbau-jacobi.de

Komm zu uns! HOLZMECHANIKER (m/w/d)



Alle Infos:



Schreinerei Bucher GmbH
Henkerberg 20 • 88696 Owingen
07551 - 937840 • www.schreinerei-bucher.com

Baubegeistert? We like!

Wir bilden aus w/m/d:
Maurer
Beton- und Stahlbetonbauer
Straßenbauer
Baugeräteführer
Metallbauer, Fachrichtung
Konstruktionstechnik

REISCH 



Georg Reisch GmbH & Co. KG, Bauunternehmen
www.reisch.de, ausbildung@reisch.de



Ihr Autohaus für BMW und MINI Service in Sigmaringen und Umgebung!



Egal wo Sie Ihr Auto gekauft haben - wir bieten den Service dazu.

- Wartung und Reparatur von BMW und MINI Fahrzeugen.
- Garantie und Gewährleistungsabwicklung.
- Unfallinstandsetzung und Glasreparatur.
- HU* / AU: Abnahme täglich bei uns direkt im Haus.
- Serviceersatzfahrzeug: Wir halten Sie preiswert mobil!
- Räder- und Reifen mit Einlagerungsservice.
- Hagelschadeninstandsetzung, Dellenreparatur.

*Abnahme durch anerkannte Organisation.

- BMW und MINI Jahreswagen zu super Konditionen!
- BMW und MINI Neuwagen Vermittlung über Partner.
- Gebrauchtwagen aller Marken, geprüft, gepflegt und mit Gebrauchtwagengarantie.
- Fahrzeugankauf aller Fabrikate. Sicher und zuverlässig.

Besuchen Sie uns in Sigmaringen Ortseinfahrt Laiz.

Preiswert, fair und zuverlässig seit über 30 Jahren!

Revo

Autorisierte Vertragswerkstatt

www.revo-auto.de

BMW Service
MINI Service

Autohaus Revo GmbH, BMW und MINI Service, Laizer Str. 24, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571/74 910-0, info@bmw-service-revo.de

Wir feiern Weltsparwoche!

Wir wollen gemeinsam mit unseren jungen Kunden den Weltspartag feiern. Vom 27.10. bis 31.10.2025 heißt es wieder: Spardose in einer unserer Filialen leeren lassen und ein tolles Geschenk aussuchen.



Außerdem warten verschiedene tolle Aktionen auf euch:

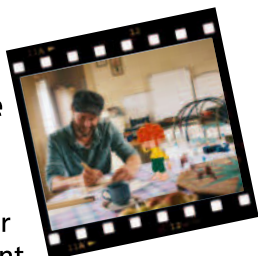
KNAX Kino-Event

“Pumuckl und das große Missverständnis”

Wir laden unsere KNAXianer zu unserem KNAX Kino-Event ein. Einfach Anmeldeformular in einer unserer Filialen abgeben und eine kostenlose Eintrittskarte für das Event sichern.

Wann Freitag, 14.11.2025
Wo Bad Saulgau oder Mengen
Uhrzeit 14:30 Uhr

*die Anzahl der Plätze ist begrenzt.



Weltspartags-Gewinnspiele

Bambini-Gewinnspiel

Gewinnspielfrage lösen, online am Gewinnspiel teilnehmen und mit etwas Glück einen von fünf Scootern von Scoot & Ride gewinnen.



S Club-Gewinnspiel

Und so geht's: online am Gewinnspiel teilnehmen und die Chance auf tolle Preise wie z. B. eine JBL Flip 7 oder einen Beats Solo 4 sichern.



Einfach QR-Code scannen und weitere Infos erhalten.

Wir freuen uns auf euren Besuch!